

Teilnahmebedingungen PVplus Partnerprogramm – Stadtwerke Baden-Baden

1. Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahmeberechtigung als Empfehlender setzt voraus, dass man, eine natürliche Person, volljährig, Stromkunde bei den Stadtwerken Baden-Baden und PV-Plus-Kunde mit Wohnsitz in Deutschland ist. Ausgeschlossen sind Stadtwerke Baden-Baden Vertriebspartner oder Dienstleister mit direktem Kundenkontakt, die Selbstwerbung, die Beauftragung Dritter und kommerzielle oder massenhafte Empfehlungsaktionen über Plattformen und soziale Netzwerke.

2. Empfehlungsablauf

Die Empfehlung erfolgt über das offizielle Formular der Stadtwerke Baden-Baden. Sobald die Installation der Photovoltaikanlage des neu geworbenen Kunden abgeschlossen ist, können Sie das Formular des PV-Plus Partnerprogramms einreichen. Hierbei tragen Sie den eigenen Namen, die Angebotsnummer Ihrer PV-Anlage und die Kontaktdaten des Neukunden in die Felder des Kontaktformulars ein.

Mit der Teilnahme am PV-Plus Partnerprogramm erklärt der Empfehlende, dass er die Zustimmung des Neukunden, zur Übermittlung der Daten, vor Einreichung des Kontaktformulars eingeholt hat. Das ausgefüllte Formular wird an die E-Mail-Adresse: pvplus@swbad.de versendet.

Die Stadtwerke Baden-Baden behält sich das Recht vor ohne Begründung Empfehlende oder eingereichte Formulare abzulehnen. Falls die Stadtwerke Baden-Baden das Recht ausübt Empfehlende abzulehnen, hat der Empfehlende und der Neukunde keine Ansprüche gegen die Stadtwerke Baden-Baden.

3. Pflichten Empfehlender

Voraussetzungen für die Versendung von Empfehlungsnachrichten Pflichten Empfehlende

- a. Empfehlende dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Neukunden das Kontaktformular ausfüllen und Empfehlungsnachrichten versenden, die sich auf die Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Baden-Baden beziehen. Bei Verstößen gelten die Bestimmungen der Ziffern 6 und 7.
- b. Empfehlende dürfen ihre Empfehlung nicht so gestalten, dass der Eindruck entsteht, sie käme direkt von Stadtwerke Baden-Baden.
- c. Das Formular für das Empfehlungsprogramm von der Stadtwerke Baden-Baden darf nur zweckdienlich verändert werden. Änderungen, die sich auf Produkte, Dienstleistungen oder Stadtwerke Baden-Baden selbst beziehen, sind nicht erlaubt, insbesondere keine Herabsetzungen oder Sparaussagen. Der Neukunde muss erkennen können, dass eine Prämie für den Empfehlenden möglich ist.
- d. Empfehlende sind nicht berechtigt, im Namen von Stadtwerke Baden-Baden zu sprechen oder einen solchen Anschein zu erwecken.
- e. Empfehlungsnachrichten dürfen keine Gewalt, sexuelle Anzüglichkeiten, Diskriminierung oder Beleidigungen aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter enthalten.

4. Voraussetzungen für die Prämienzahlung

- a. Empfehlende und Neukunden erhalten eine Prämie, wenn der Neukunde eine Photovoltaikanlage durch die Stadtwerke Baden-Baden installiert, es sei denn, der Vertrag wird widerrufen oder Stadtwerke Baden-Baden tritt zurück.

Stadtwerke Baden-Baden

Energiedienstleistungen und
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 1461
76530 Baden-Baden

E-Mail: pvplus@swbad.de

Tel: 07221/277-5573

Fax: 07221/277-558



- b. Nur neue Kunden, die nicht im Haushalt des Empfehlenden leben und bisher kein Interesse an PV-Plus-Plus Produkten gezeigt haben, sind berechtigt zum Erhalt der Prämie.
- c. Ein Neukunde kann nur eine Empfehlungsnachricht erhalten, die Prämie geht an den Empfehlenden, dessen Nachricht zuerst ankam.
- d. Die Prämie beträgt 200 € für Empfehlende und Neukunden. Diese wird über 4 Jahren mit der Stromrechnung verrechnet. Diese kann über die Stadtwerke Baden-Baden Webseite ab dem 01.06.2024 beantragt werden.
- e. Prämienansprüche sind nicht übertragbar oder verrechenbar.
- f. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Verlust des Prämienanspruchs.
- g. Die Prämie kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der geworbene Neukunde eine Photovoltaik-Anlage mit einer Mindestleistung von 5 kWp installiert.
- h. Empfehlende und Neukunden müssen beide Stromkunden bei den Stadtwerken Baden-Baden sein

5. Nicht zulässige Werbemaßnahmen

- a. Das "PV-Plus Partnerprogramm" erlaubt nur das Versenden von dem offiziellen Stadtwerke Baden-Baden -Formular mit der Zustimmung des Neukunden.
- b. Empfehlende dürfen keinen Druck oder wettbewerbswidrige Methoden zur Vertragsanbahnung nutzen.
- c. Bei Regelverstößen greifen die Sanktionen der Ziffer 6 (Programmausschluss) und Ziffer 7 (Freistellungsanspruch).

6. Ausschluss vom PV-Plus Partnerprogramm

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen durch den Empfehlenden, können die Stadtwerke Baden-Baden sowohl dem Empfehlenden als auch dem Neukunden die Prämie verweigern. Zudem müssen bereits ausgezahlte Prämien bei solch einem Verstoß zurückerstattet werden. Dies beeinträchtigt nicht weitere Ansprüche der Stadtwerke Baden-Baden.

7. Freistellungsanspruch

- a. Dies gilt besonders für Forderungen aufgrund unerwünschter Empfehlungsnachrichten, Datenverwendung und Kontaktaufnahmen durch den Empfehlenden sowie wenn der Empfehlende die Pflichten aus Abschnitt 3.c. verletzt oder gegen Abschnitt 5 verstößt.

8. Kosten in Verbindung mit dem PV-Plus Partnerprogramm

Die Nutzung des PV-Plus Partnerprogramms ist für den Empfehlenden kostenlos, abgesehen von Internet- und Kontaktkosten. Die Stadtwerke Baden-Baden verarbeitet mit dem Formular die eingereichten personenbezogenen Daten nur für die Programmdurchführung, es sei denn, es liegt eine Zustimmung vor oder es besteht eine rechtliche Verpflichtung. Selbstempfehlungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9. Folgen bei Widerruf Rücktritt oder Ungültigkeit des Vertrags

Prämienansprüche entfallen, wenn der Neukunde den Vertrag widerruft oder eine Partei zurücktritt. Empfehlungsnachrichten dürfen nur mit nachweislicher Zustimmung des Neukunden zu Nachrichtenerhalt, Datenverwendung und Kontakt durch Stadtwerke Baden-Baden für Werbezwecke versendet werden